Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

21. November 2025

Sitzung des Stadtrates am 26.11.2025
Anfrage der Fraktion Hauptsache Halle hinsichtlich der Entwicklung bei den Hilfen zur Erziehung
Vorlagen Nummer: VIII/2025/01748
TOP: 12.26

Antwort der Verwaltung:

Vorwort:
Angesichts der hohen fachpolitischen, strukturellen und finanziellen Relevanz des Kinderschutzes und der erzieherischen Hilfen sowie des starken Anstiegs der öffentlichen Ausgaben in dem Bereich der Sozialleistungen, ist ein externer Prüfauftrag für das Jahr 2026 vorgesehen.

1. **Wie viele Fälle werden von einer Person im Bereich HzE bearbeitet?**

   Beim Teilen aller laufenden Fälle (HzE) durch alle Mitarbeiter, die HzE bearbeiten, erhält man ca. einen Schnitt von 25 – 30 Fälle.
   Es ist darauf hinzuweisen, dass die Fallzahlen allein keine relevante Vergleichsgröße im ASD darstellen, da diese sehr unterschiedlich aufwändig sein können. Der ASD ist auch für weitere Aufgaben zuständig (z. B. Kinderschutz, Familiengerichtliche Verfahren, Beratung von Eltern), die alle im SGB VIII normiert sind. Alle Tätigkeiten werden regelmäßig erfasst, um einmal im Jahr teamweise den Personalbedarf zu berechnen.

2. **Sind teilweise mehrere Mitarbeiter an der Bearbeitung eines Falls beteiligt?**

   Es gibt i. d. R. eine fallführende Person. Eine Fallberatung ist im Bereich der Hilfen zur Erziehung immer Pflicht, daher müssen mehrere Fachkräfte beteiligt werden.

3. **Gibt es ein Fallmanagement, um die Gesamtkosten für HzE zu kontrollieren?**

   Ja.
   Auf eine Hilfe zur Erziehung gibt es einen Rechtsanspruch der vor dem Verwaltungsgericht einklagbar ist. Eine notwendige Leistung muss auch bewilligt werden. Jeder Einzelfall wird im Zusammenspiel mehrerer Fachkräfte bewertet. Bei einer Hilfe zur Erziehung muss die Hilfe angemessen, notwendig und geeignet sein. Dies wird i. d. R. halbjährig überprüft. Zusätzlich gibt es ein Fallcontrolling.

4. **Die Bewilligung der Mittel erfolgt gestaffelt nach Schweregrad und Umfang des individuellen Bedarfs. Werden die Mittel zentral erfasst?**

   Die Mittel werden in vier Produkten geplant und bewirtschaftet. Kostenfreigaben erfolgen im 8-Augen-Prinzip mit Teamleitung, Abteilungsleitung und Fachbereichsleitung. Basis dafür sind verhandelte Kostensätze oder Fachleistungsstunden.

5. **Werden die Kosten eines einzelnen HzE-Falls systematisch dem zuständigen Fallbearbeiter zugeordnet und im Rahmen eins Controllings regelmäßig ausgewertet?**

   Ja.

6. **Wie hoch waren die durchschnittlichen Fallkosten im Bereich HzE von 2021 bis 2024?**

   Die Leistungen unterscheiden sich sehr in Intensität und Konzept. Die Kosten sind generell gestiegen.

Kostensätze/ Monat	01.01.2021	01.01.2022	01.01.2023	01.01.2024
Ambulant	ca. 1.150,00	ca. 1.200,00	ca. 1.389,00	ca. 1.500,00
Stationär	ca. 5.000,00	ca. 6.300,00	ca. 7.680,00	ca. 9.000,00
Teilstationär	ca. 1.572,00	ca. 1.601,00	ca. 1601,00	ca. 1965,00

7. **Gibt es eine Auswertung, welche Qualitätssicherung, Effizienzsteigerung und Transparenz gegenüber der Stadtgesellschaft und den Kontrollinstanzen dient?**

   Es gibt Qualitäts- und Controllingprozesse. Jeder Fall wird einzeln bewertet. Im Hilfeplangespräch findet auch die Bewertung und Qualitätssicherung statt.

8. **Wie hat sich die Falldauer für HzE im Zeitraum 2021 bis 2024 durchschnittlich verändert?**

   Das kann nicht ausgewertet werden und wird immer individuell im Hilfeplan ausgehandelt.

9. **Werden die Fälle ausschließlich vom zuständigen Geschäftsbereich IV bearbeitet oder sind darin auch freie Träger involviert? (Wenn ja, bitte um Auflistung der freien Träger mit jeweiligen Fallzahlen und Höhe der Kosten für HzE in den Jahren 2021 bis 2024)**

   Grundsätzlich gibt es in der Jugendhilfe eine Dreiteilung. Die Antragsstellung erfolgt beim Jugendamt. Verantwortlich für die Leistungsgewährung ist die Stadt Halle (Saale). Die Ausführungen der Leistungen (z. B. ambulante Hilfen, Heimerziehung) erfolgt i. d. R. durch freie Träger, die dafür ausgehandelte Kostensätze bekommen. Wenn ein Kind oder Jugendlicher außerhalb der Stadt Halle (Saale) lebt, werden

entsprechende Angebote andere Städte genutzt. Aktuell hat die Stadt Halle (Saale) Vereinbarungen mit 37 freien Trägern und ca. 400 Leistungsvereinbarungen. Da diese immer nur entsprechend des Einzelfalls ausgewählt werden können, ist eine Auswertung nach Träger nicht möglich.

10. Wie viele HzE-Fälle wurden im Zeitraum 2021 bis 2024 außerhalb des halleschen Stadtgebiets betreut? Wo fanden die Betreuungen statt und welche Kosten verursachten diese? Welche Gründe sprachen für eine Betreuung außerhalb des Stadtgebiets?

Die Verteilung und Kosten ist aus der Anlage 1 zu ersehen. Die Gründe sind vielfältig. Falls die Eltern nach Halle (Saale) gezogen sind, haben diese Kinder und Jugendlichen bereits in dem Ort gewohnt. Pflegefamilien gibt es zu wenige in Halle, daher sind Pflegefamilien bundesweit gesucht worden. Bei Wohngruppen hat es zum Zeitpunkt der Belegung keine oder keine freien Kapazitäten in Halle (Saale) gegeben oder es war ein besonderes Konzept nötig, was es in Halle (Saale) nicht gibt.

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Anlage 1:

- Auswertung der Kosten auf Grundlage der Daten der Wirtschaftlichen Jugendhilfe, da diese auch Kostenerstattung nach §89ff. SGB VIII sowie Beihilfen berücksichtigen
- Auswertung der Fälle auf Grundlage der Daten des ASD
- Dadurch sind in den Kosten auch Fälle enthalten, die von ASD nicht gesteuert werden (Halle (Saale) nur kostenzuständig) oder Fälle, in denen Zahlungen an 2 Empfänger gehen (Einrichtung und Geschäftsstelle)
- Keine Fälle nach SGB VIII §§ 19; 20; 21; 42; EGH (Eingliederungshilfe), nur stationär (SGB VIII §§ 27,2; 33; 34; 35)
- Nicht berücksichtigt wurde, ob die Hilfe ganzjährig oder unterjährig lief
- Bei mehrfachen Einrichtungswechsel im Jahr kann eine Person als mehrere Fälle gezählt werden, dadurch ist das Gesamtergebnis höher als die Jahresstatistik

2021	**Fälle ungeachtet ihrer Laufzeit**	**Gesamtkosten im Jahr**
außerhalb Halle (Saale)	383	21.178.122,80
Halle Saale	616	25.103.693,77
Außerhalb 2021		
Baden-Württemberg		7
Bayern		10
Berlin		4
Brandenburg		25
Hamburg		1
Hessen		3
Mecklenburg-Vorpommern		4
Niedersachsen		21
Nordrhein-Westfalen		16
Rheinland-Pfalz		2
Sachsen		19
Sachsen-Anhalt		263
Schleswig-Holstein		1
Schweiz		1
Thüringen		6

2022	**Fälle ungeachtet ihrer Laufzeit**	**Gesamtkosten im Jahr**
außerhalb Halle (Saale)	386	20.047.057,50
Halle Saale	662	27.527.383,20
Außerhalb 2022		
Baden-Württemberg		8
Bayern		9
Berlin		9
Brandenburg		24
Hamburg		1
Hessen		2
Mecklenburg-Vorpommern		2
Niedersachsen		21
Nordrhein-Westfalen		15
Rheinland-Pfalz		3
Sachsen		23
Sachsen-Anhalt		262
Schweiz		1
Thüringen		6

2023	Fälle ungeachtet ihrer Laufzeit	Gesamtkosten im Jahr
außerhalb Halle (Saale)	372	20.025.341,40
Halle Saale	716	31.609.855,20
Außerhalb 2023		
Baden-Württemberg		8
Bayern		11
Berlin		2
Brandenburg		15
Bremen		2
Hamburg		3
Hessen		3
Mecklenburg-Vorpommern		2
Niedersachsen		19
Nordrhein-Westfalen		16
Rheinland-Pfalz		2
Sachsen		20
Sachsen-Anhalt		259
Schleswig-Holstein		2
Schweiz		1
Thüringen		7

2024	Fälle ungeachtet ihrer Laufzeit	Gesamtkosten im Jahr
außerhalb Halle (Saale)	351	19.666.810,50
Halle Saale	781	38.871.030,40
Außerhalb 2024		
Baden-Württemberg		5
Bayern		9
Berlin		4
Brandenburg		18
Hamburg		2
Hessen		1
Mecklenburg-Vorpommern		2
Niedersachsen		18
Nordrhein-Westfalen		16
Rheinland-Pfalz		2
Sachsen		18
Sachsen-Anhalt		242
Schleswig-Holstein		3
Schweiz		1
Thüringen		10